

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 8. Oktober 2011

Nummer 18

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Jahresrechnung 2009 (Bilanz) | Seite 2 |
| 2. 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2011 | Seite 4 |
| 3. Bekanntmachung der Absicht der Einziehung des Parkplatzes in der Franz-Liszt-Straße
(Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 341) | Seite 5 |
| 4. Widmungsverfügung (Parkplatz Dr.-A.-Schweitzer-Str.) | Seite 6 |
| 5. Widmungsverfügung (Parkplatz Poststraße) | Seite 7 |
| 6. 3. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.02.2009 | Seite 8 |

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz zum 31.12.2009 Stadt Lübbenau/Spreewald

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009 in EUR
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen	97.837.082,57	100.063.121,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.030,48	47.417,94
1.2. Sachanlagevermögen	81.894.965,29	84.131.616,26
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.505.380,73	1.475.906,33
1.2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	29.071.267,32	31.488.575,73
1.2.3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	40.781.309,83	44.284.605,61
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	249.903,28
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	112.544,00	169.028,29
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	760.926,76	3.282.084,19
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632.481,91	2.038.144,16
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.031.054,74	1.143.368,67
1.3. Finanzanlagevermögen	15.884.086,80	15.884.086,80
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	255.645,94	255.645,94
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.197.220,00	7.197.220,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.238.589,86	8.238.589,86
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	192.631,00	192.631,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	11.881.488,86	15.791.980,00
2.1. Vorräte	1.306.785,61	1.236.097,11
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	1.230.966,00	1.157.966,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	75.819,61	78.131,11
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.515.580,50	477.586,63
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	280.124,32	337.310,27
2.2.1.1. Gebühren	46.378,47	70.211,89
2.2.1.2. Beiträge	90.614,73	61.293,81
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-20.478,87	-44.325,70
2.2.1.4. Steuern	166.106,90	249.470,39
2.2.1.5. Transferleistungen	200,00	14.649,38
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.080,80	1.595,92
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentl.-rechtliche Forderungen	- 8.777,71	- 15.585,42
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.235.456,18	140.276,36
2.2.2.1. gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	2.222.569,73	133.111,36
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	13.811,95	9.233,36
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 925,50	- 2.068,36
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	8.059.122,75	14.078.296,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	350.842,07
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	109.718.571,43	116.205.943,07

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009
	in EUR	
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	30.630.770,91	32.801.575,08
1.1. Basis-Reinvermögen	26.307.016,15	25.092.019,70
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	4.323.754,76	8.328.568,84
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.323.754,76	8.328.568,84
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	- 619.013,46
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	- 619.013,46
2. Sonderposten	46.979.132,18	51.300.698,70
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.911.227,84	43.019.706,32
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	33.658.554,64	5.765.217,58
2.3. Sonstige Sonderposten	3.409.349,70	109.066,81
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	2.406.707,99
3. Rückstellungen	15.728.885,65	15.879.025,54
3.1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.867.193,55	2.113.950,99
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	238.677,98
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.194.586,00	1.194.586,00
3.5. sonstige Rückstellungen	12.667.106,10	12.331.810,57
4. Verbindlichkeiten	15.379.415,68	15.078.786,49
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. u. Invest.-förderungsmaßnahm.	14.373.597,41	14.009.145,52
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	84.008,36	111.542,58
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921.190,91	942.817,63
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	619,00	15.280,76
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.000.367,01	1.145.857,26
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	109.718.571,43	116.205.943,07

Bekanntmachung der Beschlüsse 65-2011 und 65a-2011 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 21.09.2011

Beschluss-Nummer: 65-2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, den geprüften Jahresabschluss 2009 mit einem Bilanzvolumen von 116.205.943,08 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.385.800,62 EUR. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 65a-2011

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung

Dieser Beschluss wird gemäß § 82 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann. Die Unterlagen liegen vom 10.10.2011 bis zum 21.10.2011 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer C 2.35, zur Einsichtnahme aus.

Lübbenau/Spreewald, 28.09.2011

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **21.09.2011** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	23.666.700	1.588.700	1.365.800	23.889.600
ordentliche Aufwendungen	23.985.500	986.400	1.091.400	23.880.500
= ordentliches Ergebnis	- 318.700			9.100
außerordentliche Erträge	150.100	1.000	50.000	101.100
außerordentliche Aufwendungen	150.200	0	0	150.200
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	26.606.400	3.234.000	2.509.900	27.330.500
die Auszahlungen	30.291.900	3.528.800	1.595.800	32.224.900
= Finanzierungssaldo	- 3.685.500			- 4.888.000
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.697.300	1.568.800	1.311.600	20.954.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.128.900	683.000	1.300.400	21.511.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.459.100	1.665.200	248.300	4.876.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.018.300	2.839.400	220.700	9.637.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.200.000	0	700.000	1.500.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.144.700	0	74.700	1.070.000
Einzahlungen aus der Auflösung v. Liquiditätsreserven	250.000	0	250.000	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 2.200.000 EUR um - 700.000 EUR vermindert und damit **auf 1.500.000 EUR neu festgesetzt**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 2.070.000 EUR um - 590.000 EUR vermindert und damit **auf 1.480.000 EUR neu festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben für das Haushaltsjahr unverändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt auf **25.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, bleibt mit **60.000 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **500.000 EUR** und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen von **400.000 EUR** festgesetzt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen kann. Die Unterlagen liegen vom 10.10.2011 bis zum 21.10.2011 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer C 2.35, zur Einsichtnahme aus.

Lübbenau/Spreewald, den 23.09.2011

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung des Parkplatzes in der Franz-Liszt-Straße (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 341)

Die Stadt Lübbenau/Spreewald gibt als Straßenbaulastträgerin gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), die Absicht der Einziehung folgender Straße bekannt:

Einziehung des Parkplatzes in der Franz-Liszt-Straße (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 341)

Zu den Gründen:

Mit der Veränderung der Wohnbebauung und dem Abriss von Wohnblöcken im Bereich des Musikerviertels hat der Parkplatz an der Franz-Liszt-Straße jede Verkehrsbedeutung verloren und soll als öffentlicher Parkplatz eingezogen werden.

Gemäß Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) § 8 verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch die Einziehung. Diese ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat (§ 8 Abs. 2 BbgStrG).

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einziehungsabsicht schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald erhoben werden.

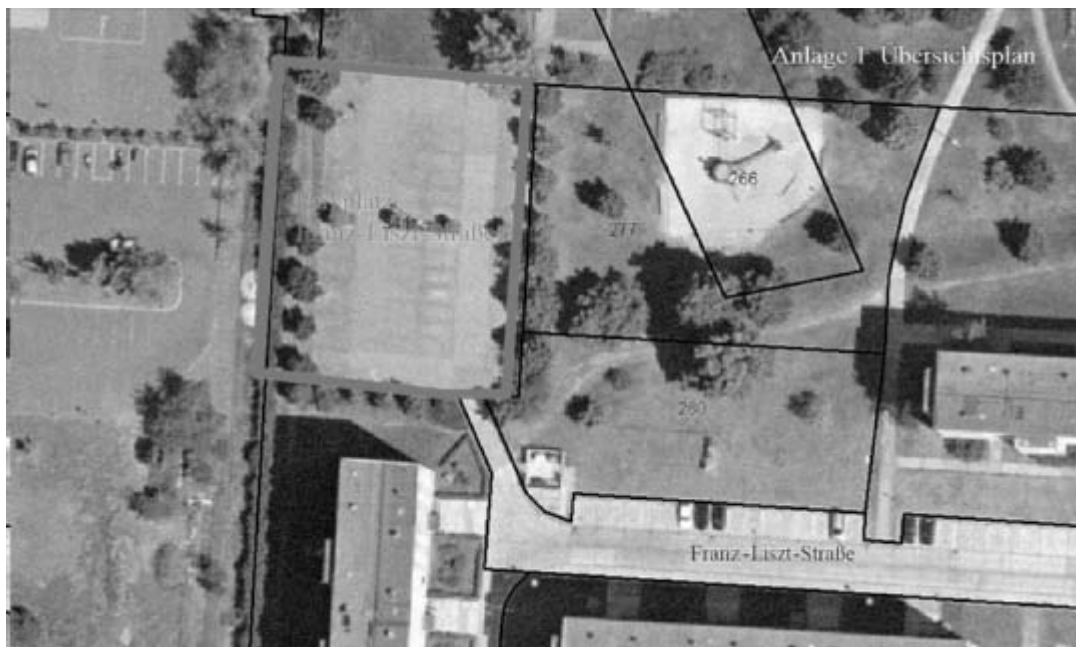
Sprechzeiten:

montags von 9.00 - 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,

Der betreffende Abschnitt ist in dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan ersichtlich, die Einsicht in die Anlage 1: Übersichtsplan ist ebenfalls zu den genannten Zeiten möglich.

Lübbenau/Spreewald, den 21.09.2011

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister



Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), erhält der im Rahmen der Umgestaltung des Wohnumfeldes Dr.-Alb.-Schweitzer-Straße im Jahr 2011 neu gebaute Parkplatz mit einer Gesamtfläche von ca. 5.250 qm (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstücke 493/0 tlw.) wie in der Anlage 1 (Übersichtsplan) dargestellt, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die o. g. Verkehrsfläche, wie in der Anlage 1 (Übersichtsplan) dargestellt, wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und verkehrsrechtlich als Parkplatz ausgewiesen.

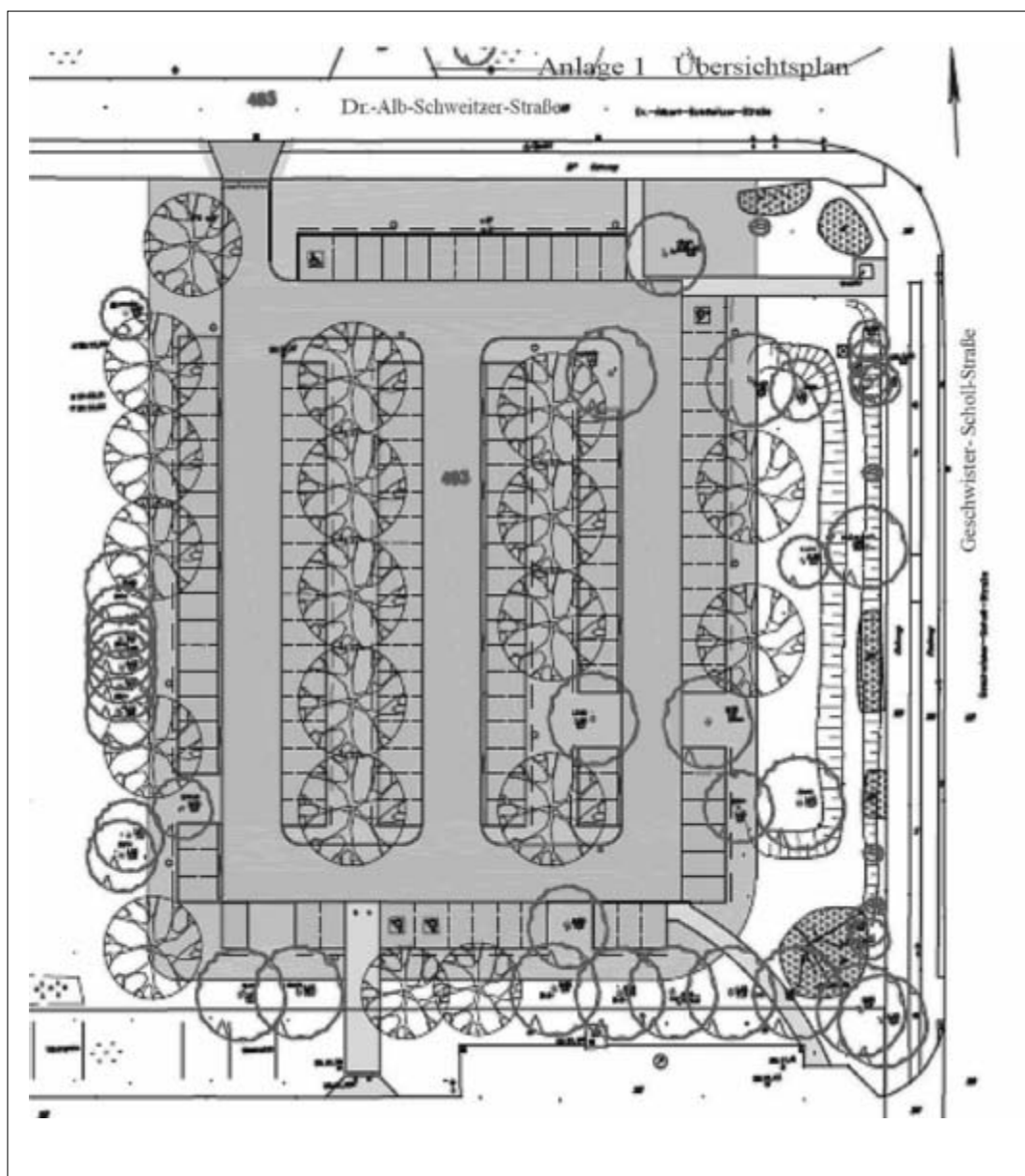
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als

bekannt gegeben und kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde eingegangen ist.

Lübbenau/Spreewald, 21.09.2011

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister



Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), erhalten die im Bebauungsplan Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ (in Kraft getreten am 15.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Lübbenau/Spreewald Nr. 1, Seite 2) als Parkplatz sowie als Fußwege und Zufahrten festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen, mit einer Gesamtfläche von ca. 3.200 qm (Gemarkung Lübbenau, Flur 18, Flurstücke 127/0, 128/0, 129/0) wie in der Anlage 1 (Übersichtsplan) markiert, die Eigenschaften öffentlicher Verkehrsflächen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die o. g. Verkehrsfläche, wie in der Anlage 1 (Übersichtsplan) markiert, wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft

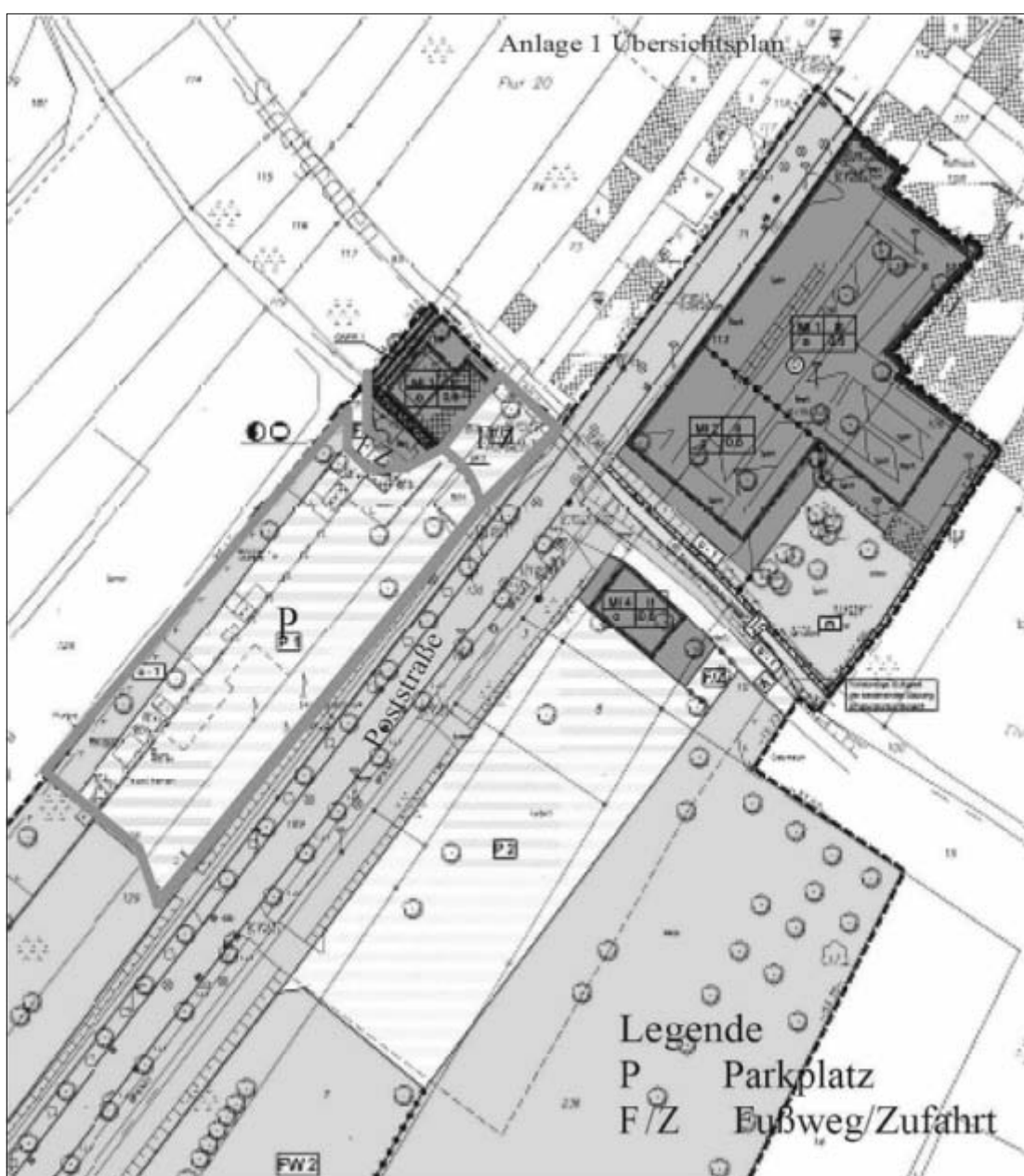
und verkehrsrechtlich als Parkplatz ausgewiesen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde eingegangen ist.

Lübbenau/Spreewald, 21.09.2011

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister



3. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.02.2009

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in ihrer Sitzung am 21.09.2011 folgende 3. Änderungssatzung für die Stadt Lübbenau/Spreewald beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung (§ 2 Absatz 2)

Lfd. Nr.	Straße	Straßenreinigung Fahrbahn (14-täglich)		Straßenreinigung Geh- u. Radwege (14-täglich)		Winterwartung Fahrbahn (bei Bedarf)		Winterwartung Geh- und Radwege (bei Bedarf)	
		Anlieger	Kommune	Anlieger	Kommune	Anlieger	Kommune	Anlieger	Kommune
	Stadt Lübbenau/Spreewald								
92	Anliegerweg Rosensiedlung einschl. Verbindungsweg zur A.-v.-Humboldt-Straße	x				kWD	kWD	x*	
97	Dr.-A.-Schweitzer-Straße			x	x			x	x
108	Berliner Straße	kSR	kSR	x			x		x
120	Parkplatz Dr.-A.-Schweitzer-Straße			x				x	
125 a	Parkplatz Poststraße		x				x		
140	Chausseestraße (Abschnitt Einmündung G.-Scholl-Straße - Einmündung R.-Breitscheid-Straße)	kSR	kSR	x		x		x	
140 a	Chausseestraße (Abschnitt Einmündung R.-Breitscheid-Straße - Ortsausgang Zerkwitz)	kSR	kSR	x		x	x		

kSR = keine Straßenreinigung

kWD = kein Winterdienst

x* = siehe Straßenreinigungssatzung § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung zu der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.02.2009 tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 28.09.2011

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister